



Antwort zur Anfrage Nr. 0554/2015 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Genehmigung Haushaltssatzung 2015-16 (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Der Stadt wird von der ADD eine Reduzierung der freiwilligen Leistungen auferlegt:
im Jahr 2015 um 558.959 Euro auf 41.500.000 Euro,
im Jahr 2016 um 779.201 Euro auf 42.250.000 Euro.
In welchen Bereichen und auf welche Weise beabsichtigt die Verwaltung, diese Einsparungen zu erbringen?

Antwort zur Frage 1:

Die von der ADD auferlegte Reduzierung der freiwilligen Leistungen wird gleichmäßig auf alle freiwilligen Leistungsbereiche umgelegt. Daraus ergibt sich eine Einsparsumme je Teilhaushalt (Anlage). Die jeweiligen Fachämter sind aufgefordert, konkrete Leistungen zu benennen, bei denen die Einsparungen erbracht werden.

2. Das Staatstheater Mainz ist das einzige Staatstheater in Rheinland-Pfalz und sollte daher größtenteils vom Land finanziert werden.
Wie im Haushaltsbegleitantrag der ÖDP fordert nun auch die ADD die Aufnahme von Gesprächen mit dem Land mit der Zielsetzung, den Zuschussbedarf für das Staatstheater Mainz stärker auf das Land zu verlagern, um den städtischen Haushalt zu entlasten (siehe Seiten 10 -11 des Schreibens der ADD).
Welcher prozentuale Anteil an der Finanzierung des Staatstheaters sollte nach Auffassung der Finanzverwaltung auf das Land verlagert werden?
Wie schätzt die Verwaltung die Verhandlungsspielräume ein, nachdem selbst die ADD als Vertreterin des Landes die Veränderung der Aufteilung der Zuschüsse anmahnt?

Antwort zur Frage 2:

Die Formulierung in der Anfrage, dass die ADD die Aufnahme von Gesprächen mit dem Land fordere mit der Zielsetzung, den Zuschussbedarf für das Staatstheater Mainz **stärker auf das Land zu verlagern**, um den städtischen Haushalt zu entlasten, ist unzutreffend. Richtig ist vielmehr, dass die ADD von der Stadt Mainz erwartet, mit dem Land in Gespräche einzutreten mit dem Ziel **einer dauerhaften Senkung des städtischen Zuschusses**. Auf welche Weise dieses Ziel erreicht werden soll, wurde von der ADD in der Haushaltsverfügung nicht thematisiert.

3. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten der Stadt aus Anleihen und Kreditaufnahmen (nur Kernhaushalt) wird sowohl im Genehmigungsschreiben der ADD (auf Seite 21) als auch im zeitgleich erschienenen Schuldenbericht 2014 der Stadt Mainz (auf Seite 17) dargestellt. Hierbei ergeben sich signifikante Abweichungen in den genannten Zahlen.

Beispiel:

Datum / Investitionskredite / Liquiditätskredite / Summe

31.12.2013

ADD:.....	396,9 Mio.	/	881,8 Mio.	/	1.278,7 Mio.
SbMZ:	358,2 Mio.	/	726,0 Mio.	/	1.084,2 Mio.

31.12.2014

ADD:	435,8 Mio	/	916,6 Mio.	/	1.352,4 Mio.
SbMZ:	375,8 Mio	/	749,0 Mio.	/	1.124,8 Mio .

Wie erklären sich die Abweichungen?
Welche Zahlen sind korrekt?

Antwort zur Frage 3:

Sowohl die Zahlen im Schreiben der ADD als auch die Zahlen im Schuldenbericht 2014 zum Stand der Kreditaufnahmen sind korrekt. Die ADD geht vom Ist-Stand des letzten festgestellten Jahresabschlusses aus (31.12.2010) und schreibt diesen mit den Planansätzen für die Neu-Kreditaufnahme der Folgejahre fort. Der Schuldenbericht enthält die tatsächlichen Ist-Werte (vorläufiges Rechnungsergebnis).

Mainz, 24.03.2015

gez. Beck

Günter Beck
Bürgermeister